



# SCHULFORUM

<b>TEILNEHMER</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulleiter*in, alle Klassenlehrer*innen, Klassenvorstände*innen, je ein Klassenelternvertreter pro Klasse</li> </ul>
<b>WESHALB ?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Schulforum ist an Volksschulen, Mittelschulen und Sonderschulen zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft einzurichten.</li> </ul>
<b>EINBERUFUNG</b>	durch die Schulleitung unter Beifügung der Tagesordnung
<b>TERMIN</b>	verpflichtend in den ersten neun Wochen ab Schulbeginn
<b>DURCH-FÜHRUNG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens einmal pro Schuljahr</li> <li>Wenn dies ein Drittel der ordentlichen Mitglieder bei gleichzeitiger Einbringung eines Antrages verlangt!</li> </ul>
<b>VORSITZ</b>	Schulleiter*in oder eine vom/von der Schulleiter*in namhaft gemachte Lehrperson
<b>BESCHLUSS-FÄHIGKEIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme</li> <li>Schulleiter*in hat keine beschließende Stimme, außer er ist Klassenlehrer*in oder Klassenvorstand/-ständin</li> <li>Für Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich</li> <li>Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Schulleiter*in</li> <li>Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, muss der/die Schulleiter*in zu einer neuen Sitzung einladen. Dann ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn zumindest ein/e Klassenlehrer*in oder Klassenvorstand/-ständin und mindestens ein/e Klassenelternvertreter*in nach einer halben Stunde Wartezeit anwesend sind.</li> <li>Für schulautonome Entscheidungen ist die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Mitglieder jeweils in der Gruppe der Klassenlehrer*innen oder Klassenvorstände/-ständinnen und der Klassenelternvertreter*innen sowie eine Mehrheit von mindestens 2/3 der in der Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.</li> </ul>
<b>AUFGABEN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Zuständig für Angelegenheiten, die zwei oder mehrere Klassen betreffen.</b></li> <li><b>Entscheidungen</b> über (auszugsweise, siehe dazu auch SchUG § 63a) <ul style="list-style-type: none"> <li>mehrtägige Schulveranstaltungen</li> <li>Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung</li> <li>Hausordnung</li> <li>Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen</li> <li>Schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen</li> <li>Schulautonome Schulzeitregelung</li> <li>Zusätzliche Begleitlehrer*innen bei Sport- und Projektwochen</li> <li>Festlegung einer alternativen Form der Beurteilung der Leistungen</li> </ul> </li> <li><b>Beratung</b> über wichtige Fragen des Unterrichts, der Erziehung, Planung von Schulveranstaltungen, Durchführung der Elternsprechtage, Wahl von Unterrichtsmitteln, Baumaßnahmen im Bereich der Schule, . . .</li> </ul>
<b>SONSTIGES</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Schulleiters*in in Entscheidungsfällen.</li> <li>Es sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen.</li> <li>Schulleiter*in hat für die Durchsetzung von Beschlüssen – außer sie sind rechtswidrig – zu sorgen bzw. an die zuständige Stelle weiterzuleiten.</li> </ul>



Willi Witzemann  
Vors. im Zentralausschuss  
0664 26 85 716

[willi.witzemann@vorarlberg.at](mailto:willi.witzemann@vorarlberg.at)



Alexandra Loser  
Vors. Stellvertreterin im ZA  
0664 16 25 988

[alexandra.loser@vorarlberg.at](mailto:alexandra.loser@vorarlberg.at)



Alexander Frick  
Mitglied im ZA  
0699 11 30 50 17

[alex.frick@gmx.at](mailto:alex.frick@gmx.at)